

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4249

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Zweite Ergänzung)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Innenausschusses

Votum

Der Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) - Drucksache 17/11100 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Dem Haushaltsgesetzentwurf flossen mit Drucksache 17/11800 und Drucksache 17/11850 zwei Ergänzungen der Landesregierung zu.

B Beratung

Der Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wurde vom Innenausschuss in dessen Sitzungen am 29. Oktober 2020 und 19. November 2020 beraten. Die Vorlage 17/3968 (Erläuterungsband zu Einzelplan 03), Vorlage 17/4020 (schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Einführung in den Einzelplan 03) sowie die Vorlagen 17/4025, 17/4160, 17/4161, 17/4162 und 17/4163 (schriftliche Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2020 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen 18 Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD zu Einzelplan 03 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 19. November 2020 beraten und zur Abstimmung gestellt.

Zu der jeweiligen Begründung der Antrag stellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsergebnis zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

In der Abstimmung fand kein Änderungsantrag die erforderliche Mehrheit.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für dessen Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 547 11 NEU Ausgaben für Periodischen Sicherheitsbericht</p> <p>Anbringung eines Haushaltsansatzes von 500.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Daten zeigen kein vollständiges Bild über die innere Sicherheit und Kriminalitätswirklichkeit im Land auf. Denn viele Straftaten sind nicht in der Statistik erfasst. Vollkommen vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang insbesondere auch Aussagen zum geschätzten „Dunkelfeld“ bei den verschiedenen Deliktsarten. In vielen Bereichen fehlen somit verlässliches Zahlen- und Datenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Aus diesen Gründen ist die regelmäßige Erstellung eines Periodischen Sicherheitsberichts dringend geboten, die zumindest einmal pro Legislaturperiode erfolgen soll. Im Gegensatz zur bisherigen Darstellung von Teilaspekten könnten durch einen solchen Bericht sämtliche Erkenntnisse, welche die innere Sicherheit betreffen, analysiert und für eine vorausschauende und zielgerichtete Kriminalpolitik genutzt werden. Dadurch wären Sicherheitsbehörden und Politik in weitaus besserem Maße als bisher in der Lage, Konzepte und konkrete Lösungen zur Bekämpfung von Kriminalität zu entwickeln. Entscheidend ist dabei, dass die Erarbeitung des periodischen Sicherheitsberichts von einem interdisziplinären und unabhängigen Gremium vorgenommen wird. Ein solches Gremium bietet letztendlich am besten die Gewährleistung, dass ein objektives und sachlich fundiertes Dokument erstellt wird, dass vom Einfluss tagespolitischer Zwänge befreit ist und somit als realistische Grundlage für die Bewertung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen dienen kann. Für die Erstellung des Berichts und die Vergütung entsprechender Experten sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle sind 500.000 Euro zu veranschlagen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
2	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.099.991.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.097 498.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.149.991.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p> <p>Innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	2.099.991.700 Euro	2.097 498.100 Euro	um	50.000.000 Euro		auf	2.149.991.700 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	2.099.991.700 Euro	2.097 498.100 Euro																							
um	50.000.000 Euro																								
auf	2.149.991.700 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 2		<p>weitere Verwendungen eine besondere Belastung dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten.</p> <p>Dazu zählt nach Auffassung der DPoIG auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußball Einsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 9). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Der BDK schlägt überdies vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p>	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 2		In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 17/4161, S. 14). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 17). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 18). Circa 9.800 Polizeivollzugsbeamte sind derzeit Angehörige der Kriminalpolizei (vgl. ebd.).	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
3	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 2.099.991.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.097 498.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.139.991.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPoIG mahnt richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unverändert, unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 2.099.991.700 Euro	2.097 498.100 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.139.991.700 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 2.099.991.700 Euro	2.097 498.100 Euro																				
um 40.000.000 Euro																					
auf 2.139.991.700 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 126 353 800 Euro</td> <td style="text-align: right;">116 746 600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 129.153.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2760 auf 3.260.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7820 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 500 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.320 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: „Zur Gewinnung von mehr Polizei für Vollzugsaufgaben wurden die Einstellungszahlen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2017 auf 2.300 und dem Haushalt 2019 auf 2.500</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 126 353 800 Euro	116 746 600 Euro	um 2.800.000 Euro		auf 129.153.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 126 353 800 Euro	116 746 600 Euro																				
um 2.800.000 Euro																					
auf 129.153.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 4		<p>Kommissaranwärterinnen und -anwärter erhöht. Um eine Erhöhung der Personalstärke der Polizei zu erreichen, wurde das Einstellungsniveau im Haushalt 2021 auf nun insgesamt 2.760 Kommissaranwärterinnen und -anwärter angehoben . Dies ist notwendig, da derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Belastung der Polizei in NRW, nicht zuletzt wegen der allgemeinen Terrorlage sowie den wachsenden Aufgaben bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Kinderpornografie, weiter ansteigt.“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>Mit diesen Worten begründet die Landesregierung die leichte Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter. Allerdings stehen den erhöhten Einstellungsermächtigungen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich jeweils bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die voraussichtlich unterjährig aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Überdies steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine ansteigende Studienabbrucherquote von derzeit in etwa 17 % eines Jahrgangs gegenüber, was zur Folge hat, dass nur in etwa 2200 der 2760 KA den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs deutlich verzögert (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3; Vorlage 17/4161, S. 21).</p> <p>Ferner ergibt sich nach Einschätzung diverser Sachverständiger auch aus dem am 7. Oktober 2020 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, Drs. 17/9787, mit dem die polizeiliche Aufsichtsstruktur wieder in eine dreigliedrige Struktur überführt worden ist, der Bedarf eines Personalaufwuchses (vgl. die Stellungnahmen 17/3003 A09, 3016 A09 und 17/3021 A09)., worauf die GdP auch in ihrer Stellungnahme zum Einzelplan 03 erneut hinweist (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 6).</p> <p>Laut Aussage der Landesregierung führen die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitsverlängerung für PVB zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis 2024 kann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um in etwa 1000 PVB auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p>	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 4		<p>Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene wird folglich erst mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs müsste nach Angaben des BDK langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von 60.000 Beschäftigten haben. Aufgrund struktureller Defizite bedürfe allein die Kriminalpolizei mittelfristig einen Personalaufwuchs um 2000 PVB und langfristig einen Personalaufwuchs um 4000 PVB (vgl. Stellungnahme BDK vom 28. Oktober 2019, S. 3).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der EE um 500 in 2021 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der aufgrund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden KA und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs in den nächsten Jahren.</p> <p>Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 500 weitere EE auf 2,8 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
5	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 126 353 800 Euro</td> <td style="text-align: right;">116.746.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um ... 168.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 126.521.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 100</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7820 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 31 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 7.851 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: „Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärterinnen und -inspektoranwälter wird um sechs auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 126 353 800 Euro	116.746.600 Euro	um ... 168.000 Euro		auf 126.521.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 126 353 800 Euro	116.746.600 Euro																				
um ... 168.000 Euro																					
auf 126.521.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 5		<p>So begründet die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei.</p> <p>Zudem sieht der Haushaltsentwurf 500 neue Planstellen und Stellen Regierungsbeschäftigte zur Entlastung von Polizeivollzugspersonal (vgl. ebd., S. 19) vor, was zu begrüßen ist.</p> <p>Laut Einschätzung der GdP im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden jedoch nur durch die Einstellung von zusätzlichen 100 Regierungsinspektoranwältern zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/1983, A07/1, S. 3 u. 5). Die GdP bekräftigt ihre Auffassung und hält auch für den Haushalt 2021 eine größere Zahl an Einstellungsermächtigungen für angebracht (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3). Die Gewerkschaftsfunktionäre begründen dies wie folgt:</p> <p>„Dies ist vor allem deshalb angezeigt, da die deutlich höhere Anzahl von Einstellungsvorgängen im Bereich der Tarifbeschäftigten von Verwaltungsbeamten abgewickelt werden muss. Wegen der zu geringen Anzahl an Verwaltungsbeamten führt dies zu einem Flaschenhals und zu deutlichen Verzögerungen.“ (ebd., S. 6).</p> <p>Für eine Erhöhung des EE für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote der Ausbildungsabbrecher, zuletzt i. H. v. in etwa 12 Prozent des Jahrgangs (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), was den Personalaufwuchs hemmt.</p> <p>Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere EE auf in etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
6	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>500.532.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">448.149.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>493.450 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>501.026.050 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus um 12 weitere Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linken Szene</p> <p>von 15 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 22 LG 2.2</p> <p>und</p> <p>von 10 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 15 LG 2.1</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Haushaltsentwurf sieht im Kapitel 03 110 Polizei unter anderem 25 neue Planstellen</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro	um	493.450 Euro		auf	501.026.050 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro																							
um	493.450 Euro																								
auf	501.026.050 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 6		<p>und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus vor (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).</p> <p>Gemeinsam mit den zusätzlichen 55 neue Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung sollen diese nach Mitteilung der Landesregierung „in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzermittlungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden“ (Vorlage 17/41/64, S. 7).</p> <p>Neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene sind allerdings nicht vorgesehen.</p> <p>Dabei musste der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für das Jahr 2018 feststellen, was auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte: Die Militanz in Teilen der linksextremen Szene nimmt merklich zu (vgl. Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, Düsseldorf, S. 158ff. und Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): „Bei Linksextremisten sinkt die Hemmschwelle“. Verfassungsschutzpräsident Haldenwang im Gespräch, Nr. 23, S. 2).</p> <p>In Antwort auf die Kleine Anfrage 3380 vom 5. Februar 2020 des Abgeordneten Markus Wagner AfD bestätigte die Landesregierung zudem, dass sich der festgestellte Prozess einer Entgrenzung und Enthemmung bei der Anwendung von Gewalt im Bereich der Besetzerszene im Hambacher Forst fortgesetzt hat (vgl. Drs. 17/8790, S. 2).</p> <p>Auch die Radikalisierung bis hin zu gezielten Tötungen und der Bildung terroristischer Strukturen scheinen nunmehr denkbar:</p> <p>„Demnach scheint „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“</p>	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 6		<p>möglich. Die „Intensität der Gewalttaten“ habe sich erhöht. „Scheinbare ‚rote Linien‘ würden überschritten“. Daher erscheine „auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar.“</p> <p>Mit diesen Worten fasst die WELT eine aktuelle Analyse des Bundesamts für Verfassungsschutz zusammen, in der eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene festgestellt wird. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Anhaltspunkte für eine derartige Entwicklung zu erkennen. (Welt (2020): Verfassungsschutz sieht „Gefahr eines neuen Linksterrorismus“:https://www.welt.de/politik/deutschland/article209962317/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html.)</p> <p>Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt ihre Schwerpunkte jedoch weiterhin auf die Beobachtung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus, obschon das Innenministerium auf Anfrage mitteilt, dass man den Entwicklungen im Phänomenbereich des gewaltorientierten Linksextremismus angeblich Rechnung trage. Die Radikalisierungstendenzen des Linksextremismus, die das BfV feststellen musste, will die Landesregierung in NRW immerhin „punktuell für die Szene im Hambacher Forst“ bestätigen (vgl. Vorlage17/4161, S. 4f.).</p> <p>Es erscheint vor dem Hintergrund dringend erforderlich, weitere 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene zu schaffen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
7	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>500.532.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">448.149.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>503.532.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Stellen für Personalrekrutierung im LAFP</p> <p>von 8 LG 2.1 um 39 LG 2.1 auf 47 LG 2.21</p> <p>und</p> <p>von 2 LG 2.2 um 3 LG 2.2 auf 5 LG 2.2.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert in ihrer Stellungnahme 17/3139 zu dem diesjährigen Einzelplan 03, dass Bewerber für den Polizeiberuf ,wie in der freien Wirtschaft, früh-</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro	um	3.000.000 Euro		auf	503.532.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020													
von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro													
um	3.000.000 Euro														
auf	503.532.600 Euro														

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 7		<p>zeitig zu Schulzeiten identifiziert und begleitet werden. Die DPolG präferiert daher ein frühes „Recruting“ durch spezielle Teams (vgl. S. 2).</p> <p>Die AfD-Fraktion greift diesen Vorschlag auf und schlägt vor, Stellen für 47 hauptamtliche Rekrutierer zu schaffen, sodass jeder der 47 Kreispolizeibehörden jeweils ein Rekrutierer zugewiesen werden kann. 3 weitere Stellen sollen für die landesweite Koordination und Führung der Rekrutierungstätigkeiten veranschlagt werden. Die Rekrutierer sollen ihre Tätigkeiten regional verankert und mit besonderer Kenntnis der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Besonderheiten vor Ort entfalten und in engem Austausch mit der entsprechenden Kreispolizeibehörde stehen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
8	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>500.532.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">448.149.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.960.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>504.492.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten. (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2)</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 330 Bedienstete möglich.</p> <p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro	um	3.960.000 Euro		auf	504.492.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	500.532.600 Euro	448.149.600 Euro																							
um	3.960.000 Euro																								
auf	504.492.600 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 8		<p>Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise an:</p> <p>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1000€, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 17/3139 A 07/1, S. 2).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>2020 Ansatz lt. HH 2019 von 500.532.600 Euro 448.119.300 Euro um 0 Euro auf 500.532.600 Euro</p> <p>Streichung der 15 kw-Vermerke bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten in Bochum, Essen und Wuppertal</p> <p>Begründung:</p> <p>Einsatzküchen erfüllen im Rahmen von polizeilichen Großeinsätzen eine wichtige Funktion und sichern nicht nur die Versorgung der Polizeibeamten vor Ort ab, sondern garantieren auch eine geschlossene Sicherheits- und Informationskette. Sie sind darüber hinaus flexibel und an den jeweiligen Einsatz angepasst verfügbar (vgl. Stellungnahme 17/1938, A07/1, A07, S.6) Private Caterer können dies vielfach nicht leisten bzw. sind bei annähernd gleichen Kosten weniger flexibel einsetzbar. Die Versorgung der Einsatzkräfte, die ihren Dienst für unser aller Sicherheit verrichten, darf an dieser Stelle nicht an einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise scheitern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
10	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>22.360.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.360.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>24.060.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.</p> <p>Der BDK kann es in seiner Stellungnahme nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S.)</p> <p>Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	22.360.100 Euro	22.360.100 Euro	um	1.700.000 Euro		auf	24.060.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	22.360.100 Euro	22.360.100 Euro																							
um	1.700.000 Euro																								
auf	24.060.100 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 10		Bei aktuell rund 9.800 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,7 Mio. € erforderlich, um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten.	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
11	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 525 01 Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2021</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.872.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.872.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.272.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Gut qualifizierte Polizeikräfte sind ein wesentlicher Faktor zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Aus Polizeikreisen wird diesbezüglich in letzter Zeit auf zusätzlich entstandenen Bedarf insbesondere bei Fortbildung von Polizisten und Polizistinnen hingewiesen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell bekannt gewordenen Fälle von Rechtsextremismus in der Polizei. Polizeibehörden müssen frei von rassistischer und rechtsextremer Gesinnung sein. Deshalb müssen unsere Behörden für rechts-extreme Einstellungen und Taten stärker sensibilisiert werden und die Fortbildung und Supervision muss in dieser Hinsicht ausgebaut werden. Weiterer Fortbildungsbedarf besteht z.B. im Hinblick auf die Verwendung neuer Technologien und die Bekämpfung neuer Kriminalitätsphänomene (z.B. Terrorismus, Internetkriminalität, organisierte Kriminalität). Derzeit sind im Haushalt für 2021 für Fortbildungsmaßnahmen unter dem Titel 525 01 insgesamt 2.000 000 Euro vorgesehen. Diese Mittel reichen nicht aus, um dem hier vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Eine Erhöhung des Ansatzes speziell für Fortbildungskosten um 400.000 Euro ist deshalb geboten.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.872.000 Euro	4.872.000 Euro	um 400.000 Euro		auf 5.272.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 4.872.000 Euro	4.872.000 Euro																				
um 400.000 Euro																					
auf 5.272.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																											
12	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>32 201.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">47.136.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>29.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>61.201.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für 25.000.000 € Erwerb von Trainingskartuschen für 4.000.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung auch gegenwärtig weiter verzögert (vgl. (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden soll im erst im jetzt kommenden Januar 2021 beginnen und zwölf Monate umfassen. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).</p> <p>Laut GdP entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber hinaus (jährlich) benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 29.000.000 € im Haushaltsjahr 2020.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	32 201.100 Euro	47.136.400 Euro	um	29.000.000 Euro		auf	61.201.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">CDU</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 80%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td></td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU		nein	SPD		nein	FDP		nein	GRÜNE		nein	AfD		ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																												
von	32 201.100 Euro	47.136.400 Euro																												
um	29.000.000 Euro																													
auf	61.201.100 Euro																													
CDU		nein																												
SPD		nein																												
FDP		nein																												
GRÜNE		nein																												
AfD		ja																												

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 12		<p>Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.</p> <p>Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).</p> <p>Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkt die DPolG in ihrer aktuellen Stellungnahme an:</p> <p>„Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
13	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 101.495.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">105.602.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 293.280 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 101.789.080 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von jeweils 4 Laptops und entsprechender Softwarelizenzen für die 47 Kreispolizeibehörden</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPolG weist darauf hin, dass die Kreispolizeibehörden nicht mit ausreichenden Computern inklusive der dafür notwendigen Softwarelizenzen für die elektronische Datenverarbeitung ausgestattet sind, was insbesondere vor dem Hintergrund des richtigerweise forcierten Personalaufwuchses problematisch erscheint (vgl. Stellungnahme 17 /3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Zwar verweist die Landesregierung darauf, dass gegenwärtig rund 48.000 computergestützte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und grundsätzlich jeder Mitarbeiter daher einen computerunterstützten Arbeitsplatz während der Dienstzeit nutzen könnte und Beamte des Wach- und Wechseldienstes keine IT-Ausstattung benötigten (vgl. Vorlage 17/4161, S.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 101.495.800 Euro	105.602.800 Euro	um 293.280 Euro		auf 101.789.080 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 101.495.800 Euro	105.602.800 Euro																				
um 293.280 Euro																					
auf 101.789.080 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 13		<p>15). Allerdings würde die Anschaffung neuer und hochwertiger Dienstlaptops die Arbeit an Computerarbeitsplätzen auf hohem informationstechnischem Stand flexibilisieren.</p> <p>Zur Beschaffung eines Laptops werden rund 1.560 € aufgewandt (vgl. ebd.). Mit einer hier vorgeschlagenen Erhöhung des Baransatzes könnten jeweils 4 neue Laptops für jede der 47 KPB beschafft werden.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
15	SPD	<p>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen</p> <p>Titel 422 74 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 31.159.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.342.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 32.659.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Errichtung von 30 Planstellen Besoldungsgruppe A11</p> <p><u>Begründung:</u> Der Ausbruch von Corona in vielen fleischverarbeitenden Betrieben im Sommer hat die Notwendigkeit von einem starken Arbeitsschutz in NRW nochmal unterstrichen. Die Stellenerhöhung dient auch dazu, mögliche Brüche durch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich des Arbeitsschutzes zu lindern. Daher werden zur Stärkung bei den Bezirksregierungen 30 neue Stellen eingerichtet. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über eine Absenkung des Personalansatzes im Kapitel des Ministerpräsidenten.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 31.159.200 Euro	30.342.000 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 32.659.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 31.159.200 Euro	30.342.000 Euro																				
um 1.500.000 Euro																					
auf 32.659.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
16	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 45.815.900 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">41.919.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.800.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 48.615.900 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der HSPV aufgrund der in den Anträgen Ifd. Nr. 4 und 5 ebenfalls von der AfD-Fraktion geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und Regierungsinspektoranwälter durch</p> <p>Anhebung der (Plan-)Stellen um 21 Stellen / Erhöhung der Personalausgaben i.H.v. 0,6 MIO € im Haushaltsjahr 2021</p> <p>und Erhöhung der Sachausgaben für zusätzliche Raummieten (1,1 MIO €) und die einmalige Investition in die zusätzliche Raumausstattung (1,1 MIO €) i.H.v. 2,2 MIO € im Haushaltsjahr 2021.</p> <p>Begründung:</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von 45.815.900 Euro		41.919.800 Euro	um 2.800.000 Euro			auf 48.615.900 Euro			<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>
2021		Ansatz lt. HH 2020													
von 45.815.900 Euro		41.919.800 Euro													
um 2.800.000 Euro															
auf 48.615.900 Euro															

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
Fortsetzung von 16		<p>Da laut Einschätzung der DPoIG die Kapazitätsgrenzen der beteiligten Ausbildungsträger im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Einstellungen von KA bereits erreicht sein werden (vgl. Stellungnahme 17/3139, A07/1, S. 2) und die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2021 bezüglich der Sach- und Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten EE erstellt hat (vgl. Vorlage 17/4161, S. 19), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2021 Ifd. Nr. 4 und 5 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter um 500 auf insgesamt 3260 und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter um 31 von 69 auf 100 in 2021 eine Erhöhung der Planstellen, Personal- und Sachausgaben im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p> <p>Für die geforderten 500 weiteren EE für KA und die 31 weiteren EE für Regierungsinspektoranwälter müssen aufgrund der maximalen Kursgröße von 25 bis 33 Studenten zusätzliche 21 Kurse und entsprechenden 21 zusätzliche Stellen veranschlagt werden, was im Haushaltsjahr 2021 zunächst 0,6 MIO € Zusatzpersonalkosten verursacht. Weitere 2,2 MIO € Zusatzkosten entstehen durch zusätzliche Raummieten und die einmalige Investition in die entsprechende Raumausstattung (vgl. Vorlage 17/4161, S. 18ff.).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
17	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2021</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 75.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 80.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen.</p> <p>In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben.</p> <p>Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.</p>	HH 2021		Ansatz lt. HH 2020	von 75.000 Euro		75.000 Euro	um 5.000 Euro			auf 80.000 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von 75.000 Euro		75.000 Euro																							
um 5.000 Euro																									
auf 80.000 Euro																									
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

zum Haushaltsgesetz 2021

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
18	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 542 10 Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Schaffung eines neuen Haushaltsposten</p> <p>HH 2021 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Ca. 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro Jahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst verliehen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>